

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1072</p> <p>Eingereicht am: 14.09.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Abteilung: Ref. IV 6211 Landesplanung Name: Fin Kretzschmar Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: A-Punkt</p>	
	<p>Mit Schreiben vom 01.08.2022 informieren Sie über aktualisierte Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Borgstedt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Betriebes auf einer Sondergebietsfläche „Kreislaufwirtschaft“. Hierzu soll das bestehende 16 ha große Betriebsgelände und eine insgesamt ca. 10 ha große Erweiterungsfläche (westlich und östlich angrenzend) als Sondergebiet Kreislaufwirtschaft sowie nördlich angrenzend eine Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt werden.</p> <p>Mit Schreiben vom 28.01.2019 und 30.06.2021 hat die Landesplanung zu der Planung bereits Stellungnahmen abgegeben. Darüber hinaus fand am 17.11.2021 ein Planungsgespräch zu der Planung statt. Damals sollten noch die Flächenbedarfe in der Begründung näher erläutert werden. Zudem sollten Windkraftanlagen nur mit einer Höhe von max. 30 Metern zulässig sein.</p> <p>Aus Sicht der <b>Landesplanung</b> nehme ich zu der Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan III (Amtsbl. Schl.-H. 2001, Seite 49).</p> <p>In den neuen Planunterlagen wird nur noch ein Sondergebiet „Kreislaufwirtschaft“ festgesetzt. Darüber hinaus wurden Aussagen zum Bedarf ergänzt. Die Planung wurde darüber hinaus mit der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg abgestimmt. Die getroffene interkommunale Abstimmung und die Ergänzungen der Begründung werden seitens der Landesplanung als ausreichend gewertet.</p> <p>Gemäß Ziffer 3.5.2 Abs. 10 LEP-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die getroffene interkommunale Abstimmung und die Ergänzungen der Begründung werden seitens der Landesplanung als ausreichend gewertet.</p> <p>Hinsichtlich der Festsetzungen zu der Windkraftanlage wird festgestellt, dass eine Windkraftanlage nach vorliegendem Entwurf geringfügig höher gebaut werden könnte.</p> <p>Das gewachsene Gelände weist Höhen zwischen ca. 11,00 m über NHN und ca. 13,50 m über NHN auf. Das Gelände fällt von Osten in Richtung Westen ab. Der tiefere Bereich liegt an der südwestlichen Baugrenze der Baufläche 4. In dem Bereich, wo das Gelände unter 12,00 m über NHN fällt, könnte eine geringfügig höhere Anlage (ca. 0,8 m bis 1,0 m) gebaut werden. Gemäß der Teilfortschreibung Landesentwicklungsplanes – Windenergie an Land – ist davon auszugehen, dass <i>bei einzelnen Kleinwindkraftanlagen oder Gruppen von zwei Anlagen mit in der Regel bis zu 30 Meter Gesamthöhe generell von geringen Umwelt- und Raumauswirkungen auszugehen ist. Gruppen von drei oder mehr Kleinwindkraftanlagen haben demgegenüber stärkere Umwelt- und Raumauswirkungen, sind daher raumbedeutsam und werden somit von raumordnerischen Ausschluss erfasst. [...]</i></p> <p>Die Planung widerspricht somit den Zielen der Raumplanung.</p> <p>Der Teil B Text Ziffer 2.3 muss dahingehend geändert werden, dass eine Überschreitung der maximalen 30 m „Windkraftanlagenhöhe“ durch topografische Gegebenheiten nicht möglich ist. Formulierungsvorschlag wie folgt:</p> <p>In der Baufläche (BFL) 3 oder 4 des Sonstigen Sondergebietes Kreislaufwirtschaft ist eine Windenergieanlage bis zu 30 m Höhe gemessen von der Geländeoberfläche bis zum höchsten Punkt der vom Rotor bestrichenen Fläche zulässig.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Fortschreibung Wind sind außerhalb der festgelegten Vorranggebiete Windenergie und Vorranggebiete Repowering die Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich ausgeschlossen. Ausgenommen von dem Ausschluss sind Kleinanlagen als Einzelanlagen mit in der Regel bis zu 30 Metern Gesamthöhe.</p> <p>Gemäß Festsetzungen ist eine maximale Gesamthöhe von 42,00 Meter über NHN für Windkraftanlagen zulässig. Zwar wird in der Begründung ausgeführt, dass die Festsetzungen nunmehr nur eine Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von ca. 30 m über Grund ermöglichen. Aus landesplanerischer Sicht kann durch diese Formulierung in Verbindung mit dem Geländeprofil nicht sichergestellt werden, dass die regelmäßige Gesamthöhe von 30 Metern tatsächlich eingehalten wird. Daher wird seitens der Landesplanung gefordert, die absolute Gesamthöhe der Windkraftanlage auf 30 Meter in den textlichen Festsetzungen zu beschränken. Sofern zwingende Gründe für eine Abweichung von dem im Ziel der Raumordnung formulierten Regelfall und damit für die bislang gewählte Festsetzung vorliegen, sind diese schlüssig darzulegen.</p> <p><u>Eine abschließende Stellungnahme wird weiter zurückgestellt.</u></p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für <b>Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht</b> sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1063</p> <p>Eingereicht am: 01.08.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt</p> <p>Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: 2.6 - Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Name: Volker Breuer</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>1. Es wird ein Knicksaumsteifen von 7.580 m<sup>2</sup> dem naturschutzrechtlichen Ausgleich gewidmet. Der Grundstücksnutzer und die satzungsgebende Gemeinde sind für die Erhaltung der Maßnahmenfläche dauerhaft verantwortlich.</p> <p>2. Der Zeitpunkt der Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 ist vom Amt Hüttener Berge der Naturschutzbehörde anzuzeigen, damit die Kompensationen aus dem Ökokonten 67.20.35 Ascheffel - 2 und AZ 67.20.234-58 Windeby abgebucht werden (Reservierung von 42.218 m<sup>2</sup> im OK Ascheffel - 2 sowie 65 lfd. m Knick ÖK AZ 67.20.234-58 Windeby).</p>	<p>Die Stellungnahme wird Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>zu 1. Kenntnisnahme.</p> <p>zu 2. Kenntnisnahme. Das Amt Hüttener Berge stellt die Unterlagen zu gegebenem Zeitpunkt zur Verfügung.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1066</p> <p>Eingereicht am: 01.08.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.1 - Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr Name: Volker Breuer Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Grundsätzlich bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde keine Bedenken, sofern folgende Anmerkungen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können allenfalls einzelfall- und fallbezogen erfolgen.</li> <li>• Sichtdreiecke sind freizuhalten.</li> <li>• Eine Blendwirkung auf den fließenden Verkehr ist auszuschließen.</li> <li>• Geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Lärm sind zu treffen.</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, es werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1057</p> <p>Eingereicht am: 01.08.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.2 - Wasser Bodenschutz und Abfall Name: Volker Breuer Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Niederschlagswasser:</p> <p>Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie und Erlass A-RW 1 vom 10.10.2019 ist bei der Bauleitplanung besonderes Augenmerk auf die Niederschlagswasserbeseitigung zu richten. Dabei ist zu beachten, dass der natürliche Wasserhaushalt der potenziell natürlichen Ursprungsflächen als Versickerung, Verdunstung und Abfluss in ein Oberflächengewässer nicht relevant verändert werden darf.</p> <p>Das bedeutet, dass der Oberflächenabfluss von zu befestigenden Flächen auf den landwirtschaftlichen Abfluss vermindert und die Versickerung und insbesondere die Verdunstung auf dem Grundstück bzw. im Bebauungsplan gegenüber den bisherigen konventionellen Planungen erhöht werden müssen.</p> <p>Dazu ist eine Berechnung der Verhältnisse mit dem Berechnungsprogramm A-RW 1 des Landesamtes (LLUR) durchzuführen und der unteren Wasserbehörde vor Rechtskrafterlangung der Bauleitplanung vorzulegen. Die Randbedingungen (GRZ, Gründächer, Versickerungsflächen) sind im Bebauungsplan festzulegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Gemäß Abstimmung zwischen der AWR und der Unteren Wasserbehörde soll anstelle der Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW 1 direkt der Fall 3 angewendet werden. Das bedeutet, das für den Nachweis der bordvolle Abflusses und eine Sedimentverfrachtung anzunehmen ist.</p> <p>Da in der Planung der AWR und BCS auf dem Grundstück eine Rückhaltung auf 1,2 l/s*ha geplant ist und zusätzlich ein Verdunstungsgraben um das Gelände angelegt werden soll, sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Auf Grund der Unkenntnis der späteren Planungen auf dem Gelände kann für die Verdunstung nichts Weiteres in Ansatz gebracht werden. Eine Versickerung ist gemäß DWA-A 138 dort auch nicht möglich. Damit ist klar, dass der Nachweis nach A-RW 1 für Fall 1 und 2 nicht erreicht wird, also kann hier dieser Schritt entfallen und gleich in den Fall 3 eingetreten werden. Das entspräche dem hydraulischen Gewässernachweis analog M2.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung eingestellt.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1071</p> <p>Eingereicht am: 28.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt</p> <p>Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB</p> <p>TöB (Institution): WaboV Duvenstedt</p> <p>Abteilung: über Dipl.-Ing. Gerd Osterkamp</p> <p>Name: Gerd Olaf Osterkamp</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Stellungnahme als Anhang:</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Bedenken des WBV werden zur Kenntnis genommen. Der Wasser- und Bodenverband Duvenstedt wurde nach Aktenlage sowohl bei der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB im Dezember 2018 als auch bei Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im April 2021 beteiligt.</p> <p>zu 1. Dem Hinweis wird gefolgt, Schulendammgraben wird zur Klarstellung redaktionell geändert. Die geforderte Modifizierung der Begründung erfolgt zur</p>
	<p>Wunsch- und vereinbarungsgemäß bestätige ich Ihnen im Namen des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt, vertreten durch Herrn Vorstandsvorsteher M. Boyens, Großenhorster Weg 7 in 24782 Rickert, dass gegen die jetzt vorgelegten Unterlagen weiterhin erhebliche Bedenken und rechtliche Vorbehalte bestehen. Der WBV hat in seiner Stellungnahme vom 22.12.2018 diverse Sachverhalte benannt und wurde danach nicht mehr am weiteren Bauleitplanverfahren beteiligt gemäß aktueller Abwägungstabelle vom 31.03.2022.</p> <p><u>Zu der jetzt vorliegenden erneuten Beteiligung</u></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Bedenken des WBV werden zur Kenntnis genommen. Der Wasser- und Bodenverband Duvenstedt wurde nach Aktenlage sowohl bei der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB im Dezember 2018 als auch bei Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im April 2021 beteiligt.</p> <p>zu 1. Dem Hinweis wird gefolgt, Schulendammgraben wird zur Klarstellung redaktionell geändert. Die geforderte Modifizierung der Begründung erfolgt zur</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p><u>nimmt der WBV wie folgt Stellung:</u></p> <p><u>1. Begründung Seite 35 unten</u> müsste Schulendamm <b>graben</b> ergänzt werden. Der folgende Satz wäre zu modifizieren, da die neue Einleitmenge sehr wohl die bisherigen Verhältnisse hinsichtlich Reduzierung Grundwasserneubildungsrate und stark erhöhter Jahresabflußmengen verändert und erheblich beeinträchtigt</p> <p><u>2. Umweltbericht Seite 37 oben</u>, hier wäre der letzte Satz im Kasten ebenfalls neu zu formulieren, da sehr wohl eine erhebliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate sowie eine sehr viel höhere jährliche Abflußmengenbelastung des Schulendammgrabens samt weiterführenden Vorflutssysteme erfolgt.</p> <p>3. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Überprüfung der Oberflächenwasserversickerungsmöglichkeiten innerhalb des Baugebietes durchgeführt werden, beispielhaft sind in Anlage A (Planauszug L+W) entsprechende Bereiche blau markiert. Im Bericht L+W vom 04. 05. 2020 sollte auf Seite 3 fast unten der Mühlenbach gestrichen und durch Schulendammgraben ersetzt werden.</p> <p>4. In der Planzeichnung vom 30.03.2022 sollte gemäß Anlage B die Maßkette mit 5 bzw. 10 m ergänzt und hinsichtlich der Zahl 2 ein Hinweis auf überplante Fremdfläche, derzeit noch Eigentum des WBV, geprüft werden.</p> <p>5. In der Planzeichnung Landschaftspflegerischer Fachbeitrag sind gemäß Anlage C diverse Ergänzungen in der Legende erforderlich. Weiterhin sind die Böschungen entlang des Umfahrweges um das RRB zu ergänzen.</p> <p>6. Alle Antragsunterlagen verbleiben vorerst beim WBV.</p> <p><b>siehe Anlagen</b></p>	<p>Klarstellung gemäß Stellungnahme.</p> <p>zu 2. Dem Hinweis wird gefolgt, der Umweltbericht auf der Seite 37 wird zur Klarstellung redaktionell geändert.</p> <p>zu 3. Der Stellungnahme hinsichtlich der weiteren Überprüfung der Oberflächenwasserversickerungsmöglichkeiten im Plangebiet wird nicht gefolgt. Das Konzept zur Oberflächenwasserentwässerung sieht eine umlaufende Entwässerungsmulde vor, die in einem geplanten Regenrückhaltebecken endet. Ein schlüssiges Konzept liegt somit vor. Als Einzelfalllösung kann im Bedarfsfall unbelastetes Regenwasser auf den Grundstücken verbleiben.</p> <p>Der im Bericht L+W genannte Mühlenbach wird durch Schulendammgraben ersetzt.</p> <p>zu 4. Die Maßkette wird zur Klarstellung ergänzt.</p> <p>Die Zahl 2 ist die Flurstücksnummer. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine Angaben zu den Eigentumsverhältnissen gemacht. Der Stellungnahme wird aus diesem Grund nicht gefolgt.</p> <p>zu 5. Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Ergänzungen werden zur Klarstellung der Planunterlagen eingearbeitet.</p> <p>zu 6 Kenntnisnahme.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1069</p> <p>Eingereicht am: 26.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt</p> <p>Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Deutscher Wetterdienst</p> <p>Abteilung: PB24 HA Nord</p> <p>Name: Frank de Neidels</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.</p> <p>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1068</p> <p>Eingereicht am: 26.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs - u. -Bau GmbH Abteilung: nicht angegeben Name: Carsten Nolte Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Mit E-Mail vom 30.6. d.J. erhielten wir die Aufforderung zur erneuten Stellungnahme zu o.a. Verfahren.</p> <p>Nach Durchsicht der bereitgestellten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir zu diesen keine Hinweise vorzutragen haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1070</p> <p>Eingereicht am: 26.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Abteilung: Keine Abteilung Name: . Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.06.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Einwände geltend macht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1064</p> <p>Eingereicht am: 25.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Hauptzollamt Kiel Abteilung: SG B Name: Silke Riedel Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Von Seiten des Hauptzollamts Kiel bestehen grundsätzlich keine Einwände zum aktuellen Planentwurf.</p> <p>Vorsorglich weise ich im Hinblick auf die Bauphase jedoch schon daraufhin, dass die reibungslose Zu- und Abfahrt zu meiner Liegenschaft Zollamt Rendsburg, Winkelhörner Weg 4, 24794 Borgstedt täglich 24 Stunden gewährleistet sein muss.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände gegen die Planung geäußert.</p> <p>Der Hinweis, dass die Zu- und Abfahrt zum Gelände des Zollamtes 24/7 uneingeschränkt frei sein muss, wird zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1062</p> <p>Eingereicht am: 25.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH Abteilung: Vertrieb Name: Holger Rohweder Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Guten Tag ,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem vorstehend genannten Planvorhaben.</p> <p>Da mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Borgstedt keine Erstellung bzw. Veränderung von für die Durchführung der Müllabfuhr relevanter Straßen geplant ist, haben wir zu der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes keine Anregungen oder Einwendungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Viele Grüße aus Borgstedt</p> <p>Holger Rohweder</p> <hr/> <p>Holger Rohweder Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH Borgstedtfelde 15 24794 Borgstedt Fon: 04331 345 108 Fax: 04331 345 222 e-mail: h.rohweder@awr.de</p> <p>Besuchen Sie die AWR auch auf Facebook: <a href="http://www.facebook.com/awr.de">www.facebook.com/awr.de</a></p> <hr/> <p>Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH Borgstedtfelde 15 Telefon: 04331 345 123 24794 Borgstedt Fax: 04331 345 111 e-mail: service@awr.de Internet: www.awr.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Borgstedt HRB 1246 Amtsgericht Rendsburg Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Steuernummer: 15 293 06571 Geschäftsführer: Ralph Hohenschurz-Schmidt Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Jörg Lüth</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1061</p> <p>Eingereicht am: 22.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Stadt Rendsburg Abteilung: Fachdienst Stadtentwicklung Name: Elke Kolz Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Die Gemeinde Borgstedt plant im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanungen die rechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Abfallwirtschaftszentrums AWR zu schaffen. In diesem Zusammenhang haben die Unterlagen im Rahmen der Beteiligung nach den §§ 3Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ausgelegen.</p> <p>Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen sind die Planunterlagen geändert worden und ist durch die Gemeindevertretung am 27.04.2022 ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst worden.</p> <p>Es werden seitens der Stadt Rendsburg keine weiteren Anregungen und Hinweise zu den o. g. Bauleitplanverfahren vorgebracht.</p>	Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1060</p> <p>Eingereicht am: 14.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt                      Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB                      TöB (Institution): Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein                      Abteilung: Keine Abteilung                      Name: Martin Maudrich                      Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme                      Priorität: B-Punkt</p>	
	<p><i>1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Mitteilung!</p> <p>Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) <b>Fehlanzeige</b>.</p> <p>Diese Mitteilung stellt <b>keine</b> Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.</p> <p><i>Allgemeine Hinweise:</i></p> <p>Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martin Maudrich</p> <p>Landesamt für Vermessung und</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Geoinformation Schleswig-Holstein</p> <p><i>Dezernat 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info-Systeme, Gebietstopographie</i></p> <p>Mercatorstraße 1 24106 Kiel</p> <p>Telefon: 0431 383 – 2830 Telefax: 0431 383 – 2099</p> <p>E-Mail: Martin.Maudrich@LVermGeo.landsh.de</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1059</p> <p>Eingereicht am: 12.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Innenministerium des Landes S-H Landeskriminalamt - Abt. 3, SG 323 Abteilung: Kampfmittelräumdienst S-H Name: Peter Junge Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt <b>Borgstedt</b> liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind bereits in den Planunterlagen eingearbeitet und werden somit berücksichtigt.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1055</p> <p>Eingereicht am: 04.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Handelsverband Nord e.V. Abteilung: Handelsverband Nord e.V. Name: Dierk Böckenholt Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Priorität: B-Punkt	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für die Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Die Planungsgemeinde beabsichtigt mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gewerbegebiet "Borgstedtfelde" dem Bestreben des Abfallwirtschaftszentrums AWR nachzukommen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Betriebsgeländes auf der verbindlichen Bauleitplanebene zu schaffen, um somit den Standort langfristig zu sichern und zu stärken.</p> <p>Wir sehen dadurch die von uns vertretenen Interessen nicht tangiert und tragen daher keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen D. Böckenholt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1053 Eingereicht am: 04.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr Abteilung: REFERAT INFRA I 3 Name: Stefan Jelinek Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p><b><u>Folgende Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um:</u></b></p> <p>Kenntnisnahme &gt;&gt; Prüfung Stellungnahme</p> <p>Mitzeichnung &gt;&gt; Bearbeitung in eigener Zuständigkeit Erledigung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Beteiligung im o. a. Verfahren (Ihre E-Mail vom 30.06.2022; 10:51Uhr) wurde nochmals überprüft. Unsere Stellungnahme vom 02. Juni 2021 gilt auch in den jetzt folgenden weiteren Verfahrensschritten. Die Änderungen zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wurden berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1054  Eingereicht am: 04.07.2022	Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Handwerkskammer Flensburg Abteilung: Keine Abteilung Name: Stephan Jung Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	Sehr geehrte Damen und Herren,  wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.  Mit freundlichen Grüßen  Handwerkskammer Flensburg  Susanne Wilkens  Johanniskirchhof 1 - 7  24937 Flensburg  Tel. 0461/866-246  Mail: s.wilkens@hwk-flensburg.de	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1050  Eingereicht am: 04.07.2022	Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): 50Hertz Transmission GmbH Abteilung: Netzbetrieb Name: Kerstin Froeb Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein  Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2018-006843-03-TG_Stellungnahme 50Hertz.pdf Priorität: B-Punkt	
	<b>1. Änderung und Ergänzung                      Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet                      Borgstedtfelde" der Gemeinde Borgstedt -                      Fassung 27.04.2022</b>  Sehr geehrter Herr Wulf,  Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.  Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Kretschmer                      Froeb</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1051</p> <p>Eingereicht am: 01.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt</p> <p>Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Fernstraßen-Bundesamt</p> <p>Abteilung: Keine Abteilung</p> <p>Name: Hans Steudel</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Vielen Dank für die Beteiligung im o. g. Verfahren.</p> <p>Zu den Zuständigkeitsverhältnissen im Rahmen des Verfahrens Bauleitplanung möchten wir Sie auf folgendes aufmerksam machen.</p> <p>Hierzu möchten wir kurz den Begriff der Bauleitplanung beleuchten, der ein Konglomerat aus Flächennutzungsplan und Bebauungsplan darstellt. Gem. § 4 BauGB sind bei Bauleitplanungen die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Diese Aufgabe nimmt seit 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) für die Bundesautobahnen als Träger der Straßenbaulast wahr (§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 InfrGG-BV).</p> <p>Daneben ist das Fernstraßen-Bundesamt in Bau- und Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Zustimmung zu beteiligen, sofern die Planung den Bereich von 100 m links und rechts der Autobahn, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn betrifft.</p> <p>Bei der Durchführung des Bebauungsplan- und Flächennutzungsverfahrens entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes neben der Autobahn GmbH des Bundes (AdB). Die AdB gibt eine Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Zuständigkeitsverhältnisse werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Fernstraße-Bundesamt ist beteiligt worden.</p> <p>Die Autobahn GmbH ist beteiligt worden.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>der anbaurechtlichen Interessen ab (§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV, welcher die AdB direkt mit dem § 9 Abs. 7FStrG beleiht). Somit ist im Fall eines Bebauungsplanverfahrens lediglich die AdB direkt durch den Antragsteller zu beteiligen.</p> <p>Entsprechend erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück. Wir bitten Sie, Ihr Stellungnahmeersuchen der Autobahn GmbH des Bundes zuzuleiten.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1052</p> <p>Eingereicht am: 01.07.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Abteilung: Planungskontrolle Name: Kerstin Orłowski Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden in der Begründung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Borgstedt korrekt berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1049</p> <p>Eingereicht am: 30.06.2022</p>	<p>Verfahrensname: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gemeinde Borgstedt Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung TöB - § 4a (3) BauGB TöB (Institution): Stadtwerke Kiel Netz AG Abteilung: Projektinfo Name: Kai Wintjen Im öffentlichen Bereich anzeigen: Abgelehnt</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Die Stadtwerke Kiel AG und die SW Kiel Netz GmbH ein Unternehmen der Stadtwerke Kiel AG sind in dem betreffenden Gebiet nicht die Konzessionsnehmer und müssen nicht weiter an dem Verfahren beteiligt werden.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.</p>